

## **Robert Eduard von HAGEMEISTER**

geb. 22.6.1827 Gut Zarrenzin (Kreis Franzburg)

gest. 29.4.1902 Gut Klausdorf (Kreis Franzburg)

Landdrost, Oberpräsident, Abgeordneter

ev.

*(BLO IV, Aurich 2007, S. 172 - 173)*

Die alte Stralsunder Patrizierfamilie Hagemeister, deren Vertreter in Stralsund immer wieder öffentliche Ämter bekleideten, war 1756 in den Reichsadelstand erhoben worden und konnte seitdem ihrem Namen ein „von“ hinzufügen. Der Vater Robert von Hagemeisters, Gustav Adolf von Hagemeister, war Fideikommißherr auf Klausdorf, Zarrenzin und Solckendorf und Advokat im nahegelegenen Stralsund. Der Sohn studierte nach dem Abitur 1845 am Gymnasium in Stralsund in Halle, Heidelberg und Berlin Jura und Kameralwissenschaften. Als Student war er Mitglied im Heidelberger Corps Saxo-Borussia und in Saxonia Halle. 1848 bestand er das erste juristische Examen beim Oberappellationsgericht in Greifswald mit „gut“, das zweite 1850 beim Kammergericht in Berlin „vorschriftsmäßig“. Anschließend war er Gerichtsreferendar in Naumburg. Nach der Assessorenprüfung wurde er 1855 Gerichtsassessor am Kreisgericht in Naumburg. Anfang 1856 berief man ihn zum zunächst kommissarischen, im November des folgenden Jahres zum definitiven Landrat des Kreises Franzburg. Im Oktober 1866 wechselte er als Vertreter des Regierungspräsidenten nach Stralsund. Am 23. Juli 1869 erfolgte die Ernennung zum Landdrosten in Aurich. Ende 1871 wurde er Regierungspräsident in Oppeln. Im August 1877 wechselte er in gleicher Funktion nach Düsseldorf. Am 23. Juli 1883 beförderte man ihn zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen. In Münster bekleidete er bis 1887 in Personalunion auch das Amt des Regierungspräsidenten. Zugleich betätigte er sich hier als Kurator des westfälischen Altertumsvereins sowie der Philosophisch-theologischen Akademie. Ende Mai 1889 erhielt er die Versetzung in den Ruhestand. Er blieb unverheiratet.

Von Hagemeister wurde als freikonservativer Abgeordneter des Wahlkreises Franzburg-Rügen 1866 in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt, legte aber noch im selben Jahr, am 9. November, das Mandat wegen seiner Beförderung nach Stralsund nieder. Er gehörte dann von Ende 1869 bis 1870 dem Norddeutschen Reichstag an. Er war Ritter des Johanniterordens und Träger etlicher Auszeichnungen.

Daß von Hagemeister nur kurze Zeit als Landdrost in Aurich tätig war, lag offenbar an seinen Fähigkeiten, die in Berlin als zu wertvoll für den Auricher Posten eingeschätzt wurden. Die Versetzung nach Oppeln begründete der Innenminister so: „In dem Auricher Landdrostenamt hat der p. von Hagemeister durch geschäftliche Befähigung und durch die von ihm betätigte umsichtige persönliche Einwirkung auf die Verwaltung so gute Dienste geleistet, daß wir ihn für geeignet halten, auch einen größeren und schwierigeren Wirkungskreis ... auszufüllen.“

Literatur: DBA III; Gothaisches genealogisches Taschenbuch der briefadeligen Häuser, Gotha 1910, S. 259-261; Friedrich-Wilhelm S c h a e r, Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Zeit <1815-1866> (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, 24/3), Göttingen 1963, S. 159, 198 f.; Dietrich W e g m a n n, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815-1918 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, 22 a), Münster 1969, S. 277 f.; Klaus S c h w a b e (Hrsg.), Die preußischen Oberpräsidenten (Deutsche Führungsschichten der Neuzeit, 15), Boppard 1985, S. 300 und passim; Bernd H a u n f e l d e r /

Klaus Erich P o l l m a n n (Bearb.), Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867-1870. Historische Photographien und biographisches Handbuch (Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 2), Düsseldorf 1989, S. 148 (Portr.), 410.

*Martin Tielke*